

Redebeitrag in der Stadtratssitzung (Axel Schmoll):

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die schriftliche Antwort zu den 3 Fragen zu den Rodungen und der geplanten Bebauungen im Zusammenhang mit dem B-Planverfahren 433 „Stadtquartier östlich Bremer Straße“.

Zu meinen ersten beiden Fragen nehme ich zur Kenntnis, dass die untere Naturschutzbehörde die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens und eine Wiederherstellungsanordnung für die verloren gegangenen Brutvogellebensräume „prüfen“ wird. Einverstanden! Die Initiative Stadtnatur wird dies sicherlich im Auge behalten und nachhaken, ggf. auch direkt bei der unteren Naturschutzbehörde. Rückfragen werden sich also später ergeben.

Bzgl. der Antwort zur Frage 3 im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung des LSG „Nördliche Rietzschke“ verwundert und befremdet jedoch die Antwort, dass für den betroffenen Bereich keine LSG-Ausweisung geplant ist. Die Antwort lässt allerdings offen, ob mit „betroffenem Bereich“ nur der Bereich der kürzlich durchgeführten Rodungsaktion auf dem Flurstück 351/9 gemeint ist oder das gesamte B-Plangebiet. Somit die Rückfrage, die wir allerdings zunächst kurz erläutern müssen.

Ein Blick auf ein Luftbild reicht aus, um den direkten funktionalen Bezug des B-Plangebietes zum direkt angrenzenden Rietzschkewald und die Rietzschkeau zu erkennen. Die wertvollen Halboffenlandschaften mit den strukturreichen Gehölzbeständen und der dokumentierten hohen Artenvielfalt sind prädestiniert, in das LSG aufgenommen zu werden. Dies betrifft vornehmlich den Teil 2 des B-Plangebietes, aber auch Teil 1, insbesondere das Flurstück 351/14 mit u.a. durch den NABU nachgewiesenen Revierzentren des Neuntöters und des Schwarzkehlchens und den un bebauten Bereich des Flurstücks 351/9 (mit u.a. Vorkommen des Gelbspötters und der Gartengrasmücke). Warum wird eine solche Eingliederung in das LSG offensichtlich verweigert?

Immerhin kann positiv vermerkt werden, dass eine Aufteilung des B-Plangebietes in Teil 1 und 2 erfolgt ist, auch wenn hiermit eine „Salamitaktik“ verbunden sein kann. Beunruhigend erscheint die bereits in der Antwort angekündigte „grünplanerische Aufwertung“ der Teilfläche 2, die angesichts des Struktur- und Artenreichtums gar nicht aufwertbar ist. „Grünplanerische Aufwertung“ bedeutet in der Realität dann vermutlich eine Zerstörung oder zumindest Teilzerstörung wertvollster Strukturen.

Zu der Frage bzgl. der Berücksichtigung der artenschutzfachlichen und klimaökologischen Bedeutung wird in der Antwort lediglich behauptet, diese Belange würden „im Planverfahren berücksichtigt“. Es seien Kartierungen für Fledermäuse, Brutvögel und Reptilien erfolgt und es werde ein Artenschutzgutachten erstellt. Außerdem würden ggf. vorgezogene Ersatzmaßnahmen berücksichtigt.

Abgesehen davon, dass es „vorgezogene Ersatzmaßnahmen“ gar nicht gibt, hat sich in der Vergangenheit leider hinreichend deutlich erwiesen, was unter diesen „Berücksichtigungen“ in der Praxis zu verstehen ist. Seit 2016 hat alleine der NABU Leipzig einen Verlust von über 100 Hektar Grünflächen auf mehr als 300 Flächen in Leipzig dokumentiert. Tendenz stark steigend. Leipzig schrumpft weiter. Das Label „Kommune für Biologische Vielfalt“, mit der

sich Verwaltung und Politik hier in Leipzig gerne schmücken: Ein reiner Etikettenschwindel. Kompensiert wurden diese enormen Grünflächenverluste nicht.

In naturschutzfachlichen Unterlagen, wie sie für B-Planverfahren beauftragt und erstellt werden, werden die massiven Beeinträchtigungen der Flora, Fauna und anderer Schutzgüter in der Regel heruntergespielt, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierungen schöngerechnet. So ist die Wertigkeit des Landschaftsbildes nach einer massiven Bebauung plötzlich 5 Mal so hoch wie vorher auf der „ungepflegten“ Brache... Und die Brutvögel, die ihre Lebensstätten verloren haben, sollen ausweichen in angrenzende Bereiche, die in der Realität aber gar nicht vorhanden sind oder bereits besiedelt sind. Leider spielt hierbei auch die untere Naturschutzbehörde allzu häufig eine traurige Rolle.

Eine tatsächliche Berücksichtigung der artenschutzfachlichen und klimaökologischen Bedeutung des B-Plangebietes an der Bremer Straße, insbesondere im Teilgebiet 2, aber auch in weiten Bereichen des Teilgebietes 1, kann nur durch einen vollständigen Erhalt dieser Biotopkomplexe erfolgen. Ich hoffe, dass sich möglichst viele der hier und heute anwesenden Stadtverordneten für einen solchen vollständigen Erhalt des Grüns an der Bremer Straße und eine LSG-Ausweisung aussprechen und engagieren werden und den bereits vorhandenen Protest des NABUs und der Bürger/-innen aufgreifen! Für den Artenschutz, für den Klimaschutz!

Daher stellt sich abschließend die Rückfrage, warum der vollständige Erhalt der wertvollen Biotop- und Habitatstrukturen offensichtlich nicht angestrebt wird.

Vielen Dank!